

Assange Update: Verteidigung reicht ausgereifte Berufungsbegründung gegen US-Regierung ein

Das Transkript gibt möglicherweise aufgrund der Tonqualität oder anderer Faktoren den ursprünglichen Inhalt nicht wortgenau wieder.

Taylor Hudak (TH): Hallo allerseits, ich bin Taylor Hudak von acTVism Munich und heiße Sie zu einem weiteren Update zum Fall Julian Assange willkommen.

Das Anwaltsteam von Julian Assange hat beim Obersten Gerichtshof des Vereinigten Königreichs eine vollendete Berufungsbegründung eingereicht. Die Antragsgegner sind die Regierung der Vereinigten Staaten und die britische Innenministerin Priti Patel. Die ausgereifte Berufungsbegründung für die US-Regierung umfasst die folgenden Punkte:

Julian Assange wird aufgrund seiner politischen Ansichten verfolgt und bestraft. Gemäß Abschnitt 81 (a) des britischen Auslieferungsgesetzes von 2003 muss die Auslieferung einer Person an ein Gebiet der Kategorie 2, zu dem auch die Vereinigten Staaten gehören, untersagt werden, wenn die Auslieferung zum Zwecke der Verfolgung oder Bestrafung der Person aufgrund ihrer politischen Überzeugungen erfolgt.

Punkt zwei: Julian Assange wird wegen der geschützten Meinungsäußerung verfolgt, was einen Verstoß gegen Artikel 10, das Recht auf freie Meinungsäußerung, des Menschenrechtsgesetzes darstellt. Artikel 10 schützt das Recht des Einzelnen, seine Meinung frei und ohne staatliche Intervention zu äußern.

Punkt drei: Das Ersuchen selbst verstößt gegen den Auslieferungsvertrag zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich und gegen internationales Recht, da es sich um eine politische Straftat, einschließlich Spionage, handelt. Artikel 4 des Auslieferungsvertrags zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich verbietet die Auslieferung aufgrund politischer Straftaten.

Punkt vier: Die US-Regierung hat den britischen Gerichten die wesentlichen Fakten des Falles falsch dargestellt.

Schließlich, Punkt fünf: Das Auslieferungsersuchen und seine Begleitumstände stellen einen Missbrauch des Verfahrens dar. In der an die britische Innenministerin Priti Patel gerichteten Beschwerdebeurteilung wird argumentiert, dass Innenministerin Patel bei der Genehmigung der Auslieferung einen Fehler begangen hat, da die Auslieferungsanordnung gegen Artikel 4 des amerikanisch-britischen Auslieferungsvertrags verstößt, wonach eine Auslieferung aufgrund politischer Straftaten nicht zulässig ist. Der Fall liegt nun bei den Richtern des britischen Obersten Gerichtshofs, die entscheiden müssen, ob Assange und sein Anwaltsteam die Möglichkeit haben werden, gegen die US-Regierung vor einem Gericht Berufung einzulegen.

Wenige Wochen zuvor, am 15. August 2022, reichten vier Amerikaner, darunter zwei Journalisten und zwei Anwälte, eine Klage gegen vier Antragsgegner ein, darunter die CIA, der damalige CIA-Direktor Mike Pompeo, die spanische Sicherheitsfirma Undercover Global und der ehemalige CEO von UC Global, David Morales. Die vier Kläger besuchten Julian Assange, als dieser in der Botschaft Ecuadors in England Asyl suchte. Vor dem Treffen mit Assange in der Botschaft musste jeder der Kläger seine elektronischen Geräte an Mitarbeiter der beklagten UC Global aushändigen. Die Mitarbeiter von UC Global kopierten die auf den Geräten gespeicherten Informationen und stellten diese dann auf Anweisung des Beklagten, der CIA, unter dem damaligen Direktor Mike Pompeo, der ebenfalls als Beklagter in diesem Fall aufgeführt ist, zur Verfügung. Dies geschah ohne das Wissen oder die Zustimmung des Klägers, und ohne Kenntnis der ecuadorianischen Regierung. Laut der vorläufigen Erklärung berufen sich die Beklagten auf ihre im vierten Verfassungszusatz verankerten Rechte, frei von verfassungswidrigen Durchsuchungen und Beschlagnahmungen zu sein. Diese Spionagetätigkeit wurde von der spanischen Sicherheitsfirma UC Global auf Anweisung der CIA durchgeführt und betraf Hunderte von Personen, darunter Journalisten, die Assange zu Interviews besuchten, und Anwälte, die Assange vertreten haben. Jede dieser Personen hatte eine vertrauliche und private Verbindung zu dem Asylsuchenden Julian Assange.

Es wurde also nicht nur die Privatsphäre dieser Personen verletzt, sondern auch das Anwaltsgeheimnis von Assange, und zwar ausgerechnet von den Leuten, die seine Anklage unterstützten. AcTVism Munich hat ausführlich über diesen Aspekt des Falles berichtet. Sie können unsere Berichte in unseren Playlists zum Fall Julian Assange aufrufen. Wir werden Ihnen in einem kommenden Bericht weitere Einzelheiten zur Rechtslage mitteilen.

In den nächsten Wochen werden AktivistInnen und besorgte BürgerInnen zusammenkommen, um ihre Unterstützung für Julian Assange und die freie Presse zu zeigen. Am 8. Oktober werden wir uns an der Menschenkette für die Freilassung von Julian Assange beteiligen. Tausende von Menschen haben bereits angekündigt, zum britischen Parlamentsgebäude in London zu kommen, um ihre Solidarität mit dem WikiLeaks-Gründer

zu bekunden. Sie können sich anmelden, indem Sie dontextraditeassange.com besuchen und den Hashtag #SurroundParliamentAssange verwenden.

Und auch in den Vereinigten Staaten werden sich am 8. Oktober von 12 bis 15 Uhr Demonstranten vor dem US-Justizministerium in Washington, D. C. versammeln. Und für alle Veranstaltungen in Deutschland und ganz Europa besuchen Sie freeassange.eu und folgen Sie @Germany4Assange auf Twitter.

Damit endet dieses Update zum Fall Julian Assange. Bitte abonnieren Sie die YouTube- und Rumble-Kanäle von acTVism Munich und folgen Sie uns auch auf unserem Telegram-Kanal @acTVismMunichOfficial. Klicken Sie auf die Glocke, damit Sie über neue Videos auf YouTube informiert werden. Und bei dieser Gelegenheit: Denken Sie bitte darüber nach, unserer Organisation eine Spende zukommen zu lassen, damit wir unsere unabhängigen Nachrichten und Analysen fortführen können. Wir nehmen keine Gelder von Konzernen an und sind daher auf Ihre Unterstützung angewiesen. Ich bin Taylor Hudak von acTVism Munich und danke Ihnen allen fürs Zuschauen.

ENDE